



Kiel, 25.10.2016

Gefahren durch religiös motivierte Gewalt abwenden Antrag der FDP - Drucksache 18/4469

Die DPoIG bedankt sich für die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme.

Neben den Phänomenen des politisch motivierten Extremismus sorgt auch ein zunehmend öffentlich wahrnehmbarer religiöser Extremismus für eine verschärfte Sicherheitslage. Wobei festzustellen ist, dass unter dem Oberpunkt „religiös motivierte Gewalt“ derzeit überwiegend das Problemfeld beim islamischen Extremismus zu verorten ist.

Die Bandbreite von religiös motivierter Gewalt ist ausgesprochen groß. Sie fängt bei innerfamiliären Auseinandersetzungen an (Zwangsehen, Gewalt in Familien pp.) an, setzt sich bei religiösen Streitigkeiten von Personen unterschiedlicher Glaubensrichtungen in Unterkünften fort und geht bis zur Bereitschaft von terroristischen Anschlägen.

Alleine diese nur kurz skizzierte Bandbreite zeigt auf, dass die Gesellschaft eine sehr ausdifferenzierte Strategie entwickeln muss, religiös motivierte Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen bzw Personen mit Gewaltneigung rechtzeitig zu erkennen und zu intervenieren. Ganz sicher muss aber auch der „worst case“, nämlich ein religiös motivierter terroristischer Anschlag, als realistische Möglichkeit bedacht werden.

Die DPoIG wird sich in ihrer Stellungnahme ausdrücklich auf die polizeilichen Erfordernisse fokussieren, wohlwissend dass an sehr vielen anderen Stellen ebenfalls an dieser Thematik gearbeitet werden muss.

Es muss konstatiert werden, dass es sehr unterschiedliche Tätertypen bei der religiös motivierten Gewalt gibt. Es ist festzustellen, dass offenbar Personen mit einer Nähe zur Terrororganisation „IS“ im Schutz der Flüchtlingsbewegung aus Krisengebieten mit einem vordefinierten Ziel nach Deutschland gekommen sind.

Andererseits sind nun auch Fälle bekannt, in denen geflüchtete Personen sich hier in Deutschland radikalisiert haben. Auch dabei gibt es verschiedene Fallkonstellationen, nämlich die

Selbstradikalisierung im Internet aber auch die Radikalisierung durch andere Personen, z.B. radikale Moscheevereine.

Aber auch hier geborene und sozialisierte Personen sind keinesfalls vor religiöser Radikalisierung geschützt, auch dieser Personenkreis ist vor Anwerbung und Selbstradikalisierung nicht gefeit.

Die DPoIG verweist darauf, dass dringend weitere Anstrengungen notwendig sind, von außerhalb der EU nach Deutschland kommende Personen zügig zu erfassen, zu befragen und innerhalb eines europäischen Datenverbundes polizeilich zu überprüfen. Hierdurch können Auffälligkeiten bei den Reisewegen erkannt, Mehrfachidentitäten aufgeklärt und sicherheitsrelevante Erkenntnisse zusammengefasst werden.

Aus Sicht der DPoIG muss dringend ein Gesamtkonzept für religiöse Gewaltprävention aufgestellt werden. An verschiedenen Stellen gibt es löbliche Ansätze, einige Projekte werden staatlich gefördert, an anderer Stelle versuchen Ehrenamtler durch intensive Hilfe präventiv tätig zu werden. Eine verlässliche Verknüpfung unterschiedlicher Präventionsmaßnahmen erscheint noch ausbaufähig zu sein. Bisher herrscht der Eindruck vor, dass vieles vom Zufall und vom Engagement Einzelner abhängt.

Der polizeiliche Beitrag zur Gewaltprävention fällt aus Gründen der Personalknappheit aus Sicht der DPoIG (zu) bescheiden aus. Es ist aber wichtig, dass gerade Personen aus anderen Kulturkreisen frühzeitig ein vertrauensvolles Verhältnis zu Polizeibeamten aufbauen können. Dieser positive Effekt hat sich bei der Arbeit der Polizeistationen in den Erstaufnahmeeinrichtungen gezeigt, viele dort Dienst verrichtende Beamtinnen und Beamte kamen aus dem Präventionsbereich.

Ergänzend verweist die DPoIG auf die polizeiliche Prävention in Schulen. Der regelmäßige Austausch mit Lehrkräften, die Präsenz von Polizeibeamten in der Schule, das Vertrauensverhältnis von Schülern zu „ihrem“ Polizeibeamten wäre unter dem Aspekt einer frühzeitigen Intervention sinnvoll.

In einem weiteren Punkt ist anzumerken, dass die Beobachtung von bekannten „Gefährdern“ erforderlich ist. Hierbei handelt es sich um Personen, die zum Teil bereits in Kampfhandlungen verwickelt waren und aus Krisengebieten zurück nach Deutschland gekommen sind. Für eine effektive Beobachtung eines einzelnen „Gefährders“ sind bis zu über 30 Polizeibeamte erforderlich.

Die DPoIG verweist zudem darauf, dass eine proaktive Internetrecherche zu religiöser Gewalt durch die Polizei erforderlich ist. Es ist bekannt, dass das Internet eine zunehmende Bedeutung bei der Radikalisierung von Menschen einnimmt. Das Internet darf nicht als rechtsfreier Raum akzeptiert werden. Hierzu bedarf es zusätzlichen und besonders geschulten Personals.

Eines ist aus Sicht der DPoIG unumstößlich klar. Ohne massive Investitionen in qualifiziertes Personal werden sich die sicherheitsrelevanten Probleme auch in Schleswig- Holstein nicht lösen lassen.

Als einen weiteren zentralen Punkt ist auf die technische Ausstattung hinzuweisen. Der „worst case“ eines unmittelbar bevorstehenden oder begonnenen Terroraktes muss sehr ernsthaft in Erwägung

gezogen werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass in einem solchen Fall Spezialkräfte zügig vor Ort sind ist in einem Flächenland wie Schleswig- Holstein sehr gering. Mit höchster Wahrscheinlichkeit wird eine ganz normale Polizeistreife in die Bredouille kommen, solch eine Lage lösen zu müssen. Hierzu ist die Ausrüstung, die für den polizeilichen Alltag konzipiert ist, nicht ausreichend. Die Beschaffung von Schutzwesten mit der höchsten Schutzklasse, die noch tragbar ist, ist notwendig. Ebenso die Beschaffung von ballistischen Helmen. Zudem ist zu konstatieren, dass die normalen Dienstwaffen (Pistole, Maschinenpistole) nicht die erforderliche Durchschlagskraft hat, um Terroristen zu stoppen, die mit einer ballistischen Schutzweste ausgerüstet sind. Die Erfahrungen insbesondere vom Terroranschlag in Paris sind einschlägig. Die DPolG warnt ausdrücklich davor, in einer politischen Befassung so zu tun, als ob die Wahrscheinlichkeit eines Terroranschlags in der Intensität wie in Paris in Deutschland nicht möglich wäre. Das wäre ein unverantwortlicher Irrglaube.

Insofern ist die bereits angedachte Beschaffung von Gewehren aus Sicht der DPolG erforderlich.

Um es deutlich zu machen. Die DPolG möchte keine militarisierte Polizei, sondern eine bürgernahe Polizei. Aber die Sicherheitslage ist nun einmal so wie sie ist und daran müssen sich politische Maßnahmen orientieren. Wir alle hoffen, dass Schleswig- Holstein vor einer extremistischen Gewalttat terroristischen Ausmaßes verschont bleibt. Wenn aber nicht sollte die Polizei die bestmögliche Chance bekommen, einen oder mehrere Terroristen effektiv bekämpfen zu können.

Als letzter Punkt ist darauf hinzuweisen, dass zusätzliche Ausstattung und Bewaffnung, aber auch neue Einsatzkonzeptionen sehr trainingsintensiv sind. Hierzu bedarf es geeigneter Trainingsstätten und Ausbildungspersonals. Aber auch auf den Dienststellen vor Ort sind die durch Trainings entstehenden Ausfallzeiten des Personals zu kompensieren.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Gronau

Landesvorsitzender DPolG Schleswig- Holstein